

# Internationale Sammler-Zeitung

Zentralblatt für Sammler, Liebhaber und Kunstfreunde

Herausgeber: Norbert Ehrlich

21. Jahrgang

Wien, 15. Dezember 1929

Nr. 24

## Wo finden die Figdor-Auktionen statt?

Es galt bis vor kurzem als feststehend, daß die Versteigerungen der weltberühmten Schätze des verstorbenen Wiener Sammlers Dr. Albert Figdor in Wien erfolgen werden. Noch vor Monatsfrist kündigte der Käufer der Sammlungen, der Berliner Kunsthändler Gustav Nebehay, im „Berliner Tagblatt“ an, daß er „alle Auskünfte über die im Frühjahr 1930 in Wien stattfindende erste Auktion Dr. Albert Figdor“ erteile; nun scheint es fraglich geworden zu sein, ob die Auktionen in Wien stattfinden werden. Die mit der Durchführung der Versteigerung betrauten Wiener Kunstauktionshäuser Artaria & Co. und Glückselig versenden nämlich folgende

### Erklärung:

Gegenüber allen bisherigen Nachrichten ist festzustellen: Die Auktion Figdor wurde den unterzeichneten Wiener Firmen übergeben, in der Voraussetzung, daß die Auktionsabgaben, die hier insgesamt über 10 Prozent, gegenüber 1½ Prozent in Deutschland, betragen, entsprechend herabgesetzt würden.

Trotz aller Vorstellung bei der Gemeinde unter Hinweis auf die oft besprochenen direkten und indirekten Vorteile, welche sowohl Wien als Kunststadt, wie auch dem Bund und insbesondere der Gemeindekasse durch Abhaltung dieser Millionen-Auktionen in Wien erwachsen würden, ist es nicht möglich gewesen, für diese Auktion bei der Gemeinde irgend ein Entgegenkommen zu erreichen.

Die Auktionen müssen daher zwangsläufig in Berlin stattfinden, wodurch Wien einen in Zahlen kaum auszudrückenden Schaden, insbesondere aber auch in ideeller Beziehung erleidet.

Artaria & Co.,  
Auktionshaus Glückselig,  
Ges. m. b. H.

Die Firma Artaria, die uns die Erklärung übermittelt, fügt noch bei, daß die Auktionen von den beiden Firmen im Verein mit der Firma Cassirer in Berlin abgehalten werden, die erste und vielleicht auch die zweite Auktion noch im Frühjahr 1930.

Das Wiener Rathaus hat die Erklärung der Auktionshäuser mit einer Gegenerklärung beant-

wortet, in der sein Standpunkt in der Sache, wie folgt, dargelegt wird:

„Der Kampf um die Sammlung Figdor ist alt. Der Berliner Kunsthändler Nebehay hatte seinerzeit von den Erben Figdors die kostbare Sammlung für ein deutsches Konsortium zum Zwecke der Versteigerung erworben. Diese Tatsache hat die größte Ueberraschung hervorgerufen, weil es ja allgemein bekannt war, daß, gerade um die Sammlung Figdor für Oesterreich zu erhalten, seinerzeit eigens ein Gesetz gemacht worden war. Dieses Gesetz bestimmt, daß eine einheitliche Sammlung nicht aufgelöst werden dürfe. Die Anwendung dieses Gesetzes auf die Sammlung Figdor war übrigen Gegenstand eines Prozesses vor dem Verfassungsgerichtshof, bei dem der Berliner Kunsthändler obsiegte. (Es soll wohl heißen nicht obsiegte. Anm. d. Red.). Man konnte sich daher nicht erklären, warum angesichts dieses Tatbestandes Händler das Risiko des Ankaufes einer als unteilbar erklärten Sammlung auf sich nahmen. Weiter kam zutage, daß entgegen allen Erklärungen des Denkmalkomitees die Regierung diese Sammlung doch freigab.

Diese Angelegenheit war Gegenstand von Anfragen im Nationalrat. Man mußte aber doch selbst nach der Freigabe als selbstverständlich annehmen, daß diese Freigabe unter ausdrücklicher Bedingung abgegeben worden sei, daß diese Versteigerung nirgends anders stattfinden dürfe als in Wien. Die Gemeinde Wien konnte diese Rücksichtnahme um so eher erwarten, als sie das Anbot des Konsortiums, den städtischen Sammlungen eine Reihe von Kunstgegenständen zu schenken, wenn die Gemeinde ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber einer Freigabe der Sammlung ändere, zurückgewiesen hat.

Verhandlungen, beziehungsweise Vorstellungen bei Auktionshäusern, die auf die Möglichkeit einer Versteigerung in Berlin verwiesen, konnten für die Gemeinde Wien kein Anlaß sein, ein Spezialgesetz für die Bemessung der Abgaben für die Sammlung Figdor zu schaffen. Die Ueberzeugung der zuständigen Regierungsstelle, daß die Auktion der Sammlung Figdor selbstverständlich in Wien stattfinden wird, wurde den vorsprechenden Händlern mitgeteilt. Es wurde ihnen nichtsdestoweniger außerdem mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien an Auktionsabgaben 7 Prozent einzuheben berechtigt